



## Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "Oberwildenau Süd";  
Öffentliche Bekanntmachung nach § 2 BauGB**

---

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das Allgemeine Wohngebiet „Oberwildenau Süd“, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a und § 12 BauGB, beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 175/7 (T), 176 (T), 177/2 (T), 189, 190, 228, 229 (T), 230, 231/1 (T) und 232/3 (T) der Gemarkung Oberwildenau. Der Geltungsbereich kann sich im Lauf des Verfahrens noch ändern.  
Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 1,75 ha.

Der Bauleitplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt, da die Zulässigkeit von (ausschließlich) Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen und die Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB weniger als 10 000 Quadratmeter beträgt. Der Bebauungsplan wird deshalb ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden als Grundlage der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Absatz 7 BauGB ermittelt und berücksichtigt.

Luhe-Wildenau, 22. September 2021  
Markt Luhe-Wildenau

  
Sebastian Hartl  
Erster Bürgermeister